



Landespflegegeld

Nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG) können schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Brandenburg zum Ausgleich der durch ihre Behinderung bedingten Mehraufwendungen ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen, Leistungen beanspruchen.

Zur Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Kopie des Schwerbehindertenausweises/ Kopie vom Bescheid zum Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen BL
- Leistungsbescheid der Pflegekasse
- Angabe zur Krankenkasse/ Versicherungsnummer/ Anschrift der Krankenkasse
- Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
- Vollmacht bzw. Betreuerausweis

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Berndt
Tel.: 03385/ 551-2555
Fax: 03385/ 551-32555